

► CSD-Anschlag: Ist das Strafrecht bei Gefährdern zu milde? zdfheute vom 27.7.2026

Nach dem Anschlag auf den CSD in Berlin wurde das Jugendgericht wegen der „Vorbewährung“ einer vorangegangenen Verurteilung kritisiert. Berlins Justizsenatorin Felor Badenberg (CDU) forderte zu prüfen, ob die Maßstäbe zur Anwendung des Jugendstrafrechts noch zeitgemäß seien.

Link: <https://www.zdfheute.de/politik/deutschland/csd-anschlag-berlin-abdul-b-vorgeschichte-gefaehrder-100.html>

Anmerkung: §§ 61 ff. JGG bieten eine Zwischenlösung an, wenn das Jugendgericht bei der Verurteilung zu Jugendstrafe

über eine Aussetzung zur Bewährung noch unsicher ist – den Vorbehalt einer nachträglichen Entscheidung, die sog. **Vorbewährung**. Mit der zeitlich bestimmten Jugendstrafe erhält der Jugendliche bestimmte Aufgaben oder Hilfen (etwa eine Therapie oder ein Trainingsprogramm); das Gericht entscheidet spätestens nach neun Monaten durch Beschluss über eine evtl. Bewährung. Damit soll jungen Menschen die Chance gegeben werden, ihre Lebensführung zu verbessern und den Freiheitsentzug zu vermeiden. (hl)

► Österreich: Sporrer will Gerichtsreform. Wer soll künftig über Schuld und Unschuld befinden? Mein Bezirk vom 23.7.2026

Justizministerin Anna Sporrer (SPÖ) will die Mitwirkung Geschworener in der klassischen Jury des österreichischen Schwurgerichts reformieren. Eine Abschaffung der Laiengerichtbarkeit ist nicht geplant, da diese „eine wichtige demokratische Errungenschaft“ sei. Kritik wird vor allem an der Art der Entscheidung als sog. Wahrspruch geübt („schuldig“ oder „nicht schuldig“), der ohne jede Begründung ergeht, sich also

kaum überprüfen und nur mit der Nichtigkeitsbeschwerde anfechten lässt. Verändert werden könnte auch, wer Geschworener werden und in welchen Fällen zum Einsatz kommen soll. Geschworene und Schöffen sollen zudem umfassender vorbereitet und informiert werden.

Link: https://www.meinbezirk.at/c-politik/wer-soll-kuenftig-ueber-schuld-und-unschuld-befinden_a8812395

Veranstaltungen

► PariJus-Seminare zur Qualifikation der Landwirte im richterlichen Ehrenamt

Im 2. Halbjahr 2026 finden weitere Seminare für ehrenamtliche Richterinnen und Richter in Landwirtschaftsverfahren statt, die durch die Landwirtschaftliche Rentenbank gefördert

werden. Die Teilnahme ist daher kostenfrei; Fahrtkosten werden nicht übernommen. **Informationen und Online-Anmeldung:** PariJus gGmbH, <https://www.parijus.eu>

12.11.2026	Freising	Landwirtschaftsverfahren & Landpachtrecht
17.11.2026	Friedrichsdorf/Ts.	Landpachtrecht & Gestattungsverträge
27.11.2026	Erfurt	Landpachtrecht
03.12.2026	Kirchheim/Teck	Landpachtrecht